

ERKLÄRUNG AKTIONSBÜNDNIS PSYCHISCHE GESUNDHEIT BERLIN

Das Aktionsbündnis seelische Gesundheit Berlin ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Politik und Gesellschaft, die sich für die psychosoziale Versorgung Berlins engagieren. Das Bündnis setzt sich für die Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen, für Aufklärung und Prävention sowie die finanzielle Absicherung psychosozialer Hilfsangebote ein.

Psychische Störungen zählen in Deutschland zu den häufigsten Erkrankungen. Menschen mit chronifizierten psychischen Erkrankungen sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, sie werden häufiger vorzeitig verrentet und haben eine um durchschnittlich zehn Jahre geringere Lebenserwartung.

Der Anstieg psychischer Erkrankungen wird durch die aktuellen Krisenlagen weiter befeuert. In Berlin verursachten seelische Krisen laut des jüngst vorgelegten Gesundheitsberichts im Pandemiejahr 2021 die meisten krankheitsbedingten Fehltag. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderer Weise betroffen.

Derweil stößt die psychosoziale und psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der Stadt an ihre Grenzen. Es gibt lange Wartezeiten in der ambulanten psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung. In den Kliniken besteht ein hoher Aufnahmedruck bei gleichzeitig fehlenden Möglichkeiten, schwer erkrankte Betroffene in betreute Wohnformen zu entlassen.

Bei den außerklinischen Hilfsangeboten in den Bezirken herrscht akuter Finanz- und Fachkräftemangel. Obdach- und wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen werden nicht erreicht und auch Menschen mit Fluchterfahrung finden nur schwer den Weg ins Versorgungssystem.

Das Aktionsbündnis setzt sich insbesondere ein für

1. Das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung

2008 wurde in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) das Recht auf Gleichberechtigung völkerrechtlich festgeschrieben. In Deutschland sichert seit Januar 2020 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Das Aktionsbündnis setzt sich für die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Berlin ein. Hierzu zählt

insbesondere der transparente und unbürokratische Zugang zu Hilfsangeboten in allen Bezirken, das Recht auf Arbeit und Wohnraum, die Stärkung der Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme personenzentrierter Hilfen, sowie die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

2. Evaluation und Ausbau des außerklinischen Hilfesystems

Einrichtungen wie Kontakt- & Beratungsstellen, Beratung für Abhängigkeitserkrankte, psychiatrische Zuversdienste, betreute Wohnformen und der Berliner Krisendienst sichern die außerklinische, psychosoziale Versorgung der Stadt. Ihre stabilisierende und präventive Arbeit hat die Ambulantisierungsquote in Berlin maßgeblich erhöht und zur Vermeidung oder Verkürzung von stationären Aufenthalten geführt. Das Aktionsbündnis setzt sich dafür ein, dass diese niedrigschwelligen Hilfsangebote, die nach §5 PsychKG Teil der Berliner Pflichtversorgung sind, evaluiert und finanziell langfristig und ausreichend abgesichert werden.

3. Entbürokratisierung der Verwaltung

Die Beantragung, Genehmigung, Abrufung und Abrechnung von Zuwendungen zur Finanzierung psychosozialer Hilfen ist kompliziert, langwierig und teuer. Der Aufwand für die bescheidenden Verwaltungen und die beantragenden Sozialunternehmen ist sehr hoch. Das Aktionsbündnis wendet sich gegen die Kosten und die Bindung von Personalressourcen, die durch die hohen Verwaltungsaufwände entstehen und setzt sich für Entbürokratisierung und eine Finanzreform des Berliner Hilfesystems ein.

4. Verzahnung klinischer Behandlung und außerklinischer Hilfen

Das Aktionsbündnis begreift klinische und ambulante Behandlungs- und Hilfsangebote als komplementäre Teile der Verantwortungsgemeinschaft zur Absicherung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen und setzt sich für ein besseres Zusammenwirken dieser Versorgungsbereiche ein. Nur eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Schnitt- oder Nahtstellen der verschiedenen Bereiche gewährleistet eine kontinuierliche und qualifizierte Behandlung. Diese sektorübergreifenden Anforderungen müssen im ambulanten psychosozialen Hilfesystem durch ein Vergütungssystem gewährleistet werden, das die Flexibilität und Qualität der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Berlin sicherstellt.

5. Prävention

Trotz der Chancen, die eine Früherkennung schwerer psychischer Erkrankungen bietet, fehlt es an flächendeckenden Aufklärungsangeboten z.B. in Schulen und Betrieben. Dies führt auch in Berlin dazu, dass psychische Erkrankungen oft erst (zu) spät erkannt und diagnostiziert werden. Das Wissen um die Symptome psychischer Erkrankungen und Aufklärung über die ersten Anzeichen seelischer Krisen gilt als bester Schutz vor chronischen Verläufen. Das Aktionsbündnis fordert den Ausbau von Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung in Berlin.